

Anmeldung einer Behältergemeinschaft bei bestehender Hausverwaltung

Privathaushalte

Behältergemeinschaften können gegründet werden, wenn sich die Wohnungen auf demselben oder auf direkt angrenzenden Grundstücken befinden und wenn das vorhandene Behältervolumen auch im Fall der Behältergemeinschaft ausreichend ist. Wenn eine Hausverwaltung bestellt ist und eine gemeinschaftliche Abfallveranlage besteht, erfolgt die Mitteilung an den Abfallwirtschaftsbetrieb im Regelfall über die Hausverwaltung. Die Bestellung eines Zusatzbehälters (Windeltonne) erfolgt jedoch über den jeweiligen Haushalt, bitte hierfür das Formular „**Anmeldung, Abmeldung und Änderung Windeltonne (Zusatzbehälter)**“ nutzen.

Neuanmeldung Behältergemeinschaft zum 01.

Monat

Jahr

Lageadresse des Grundstücks / des Objekts

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Name und Anschrift der Hausverwaltung

Firma

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Angaben zum Grundstück oder zur Wohnung

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit

Haushalten



Angaben zu den Haushalten der Behältergemeinschaft

Haushalt 1: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 2: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 3: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 4: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 5: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 6: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 7: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Haushalt 8: Haushaltsführende/r

Name	Vorname	Anzahl wohnhafter Personen
------	---------	----------------------------

Sofern die Behältergemeinschaft mehr als 8 Haushalte umfasst, teilen Sie für die weiteren Haushalte die erforderlichen Angaben bitte mit dem Formular **„Behältergemeinschaft mit Hausverwaltung – Zusatzblatt weitere Haushalte“** mit.

Künftig soll(en) folgende(r) Abfallbehälter bereitgestellt werden:

Restmülltonne

Die schwarze Restmülltonne gibt es als Zweiradbehälter in den Größen 35, 60, 80, 120 und 240 Liter, der alle vier Wochen geleert wird. Als Vierradbehälter ist sie in den Größen 660 und 1.100 Litern erhältlich, der alle zwei oder vier Wochen geleert wird. Bei bewohnten Haushalten muss mindestens ein Behälter mit 35 l Restmüll vorhanden sein. Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Restmüllbehälters berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird die Gebühr für die vollen Kalendermonate berechnet. Das gültige Gebührenverzeichnis finden Sie im Internet unter www.awb-fds.de.

Künftig soll(en) folgende Restmülltonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen 60 l 80 l 120 l 240 l 660 l 1.100 l

Anzahl

Papiertonne

Die Papiertonne hat einen blauen Deckel und wird alle vier Wochen geleert. Sie wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen, eine Befreiung ist auf Antrag jedoch möglich. Papier kann außerdem über die Wertstoffinseln, bei den Entsorgungsanlagen und in den RecyclingCentern entsorgt werden.

Künftig soll(en) folgende Papiertonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen 240 l 1.100 l

Anzahl

Biotonne

Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert. Sie ist bereits in der Abfallgebühr enthalten und verpflichtend zu nutzen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle organischen Abfälle aus Haus und Garten ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostieren können. Das bereitgestellte Volumen orientiert sich an der Zahl der Personen, die die Biotonne nutzen. Für jede nutzende Person werden 20 Liter berücksichtigt, wobei auf die nächstgrößte Tonnengröße aufgerundet wird.

Künftig soll(en) folgende Biotonne(n) bereitgestellt werden:

Volumen	Haushaltsgröße
80 l	bis 4 Personen
120 l	bis 6 Personen
240 l	bis 12 Personen

Hinweis zur Behältergemeinschaft:

Nutzen mehrere Haushalte einen Restmüllbehälter gemeinschaftlich, so wird für jeden weiteren Haushalt nach § 25, Abs. 4a Abfallwirtschaftssatzung eine Zusatzgebühr erhoben.

Die Auslieferung der bestellten Behälter erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

Ggfs. nicht mehr benötigte Behälter können bereitgestellt werden (bitte ein Hinweisblatt anbringen).

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt

Herrenfelder Str. 14

72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527

service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)



SEPA-Basislastschriftmandat

Kunden-/Debitor-Nr.*:

(Bitte unbedingt angeben)

* Noch nicht vorhanden (Neuanmeldung)

**Kunde -
Name oder Firmierung:**

Daten des/der Zahlungspflichtigen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Ich erteile / Wir erteilen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

widerruflich ab dem

(Datum frühestens zwei Wochen nach Erteilung des Mandates)

die Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftmandat von der unten genannten Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Daten des/der Bankkontoinhaber(s):

IBAN:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Bankkontoinhaber(s)

Hinweise:

Bereits fällige Beträge werden innerhalb von vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Mandates abgebucht. Künftig fällig werdende Beträge werden zu den in den jeweiligen Bescheiden bzw. Rechnungen genannten Fälligkeitsterminen oder am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht. Wir bitten Sie zu den Abbuchungsterminen für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, da bei einer Bankrücklastschrift die entstehenden Gebühren Ihnen zur Last fallen würden. Nach einer Rücklastschrift ruht das SEPA-Basislastschriftmandat und muss reaktiviert werden. Die Reaktivierung können Sie formlos beantragen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, können Sie die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unterschrieben im Original zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

Kundenmanagement

Gläubiger-ID-Nr.: DE72AWB00000011865

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

